

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, GEMEINDERATSFRAKTION BÖBLINGEN
Marktplatz 16, 71032 Böblingen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Stefan Belz
Marktplatz 16
71032 Böblingen

1. November 2018

Antrag zum Haushaltsentwurf des Jahres 2019

Verpflichtung zur Herstellung bzw. Vorhaltung einer Photovoltaikanlage bei Neubauten von Wohn-, Geschäfts- und Industriebauten.

Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

Verpflichtung zur Herstellung bzw. Vorhaltung einer Photovoltaikanlage bei Neubauten von Wohn-, Geschäfts- und Industriebauten.

1. Bei Grundstückskaufverträgen der Stadt oder städtebaulichen Verträgen mit der Stadt, bei denen die vorgesehene Bebauung einen Strombedarf bedingt, ist unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Angemessenheit die Installation von Photovoltaikanlagen zu vereinbaren.
2. Soweit die Installation von Photovoltaikanlagen weder durch Grundstückskaufvertrag noch durch städtebaulichen Vertrag vereinbart werden kann, soll die Installation unter Beachtung des Abwägungsgebots, der örtlichen Situation, Geeignetheit, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit durch Bebauungsplan festgesetzt werden.
3. In Grundstückskaufverträgen und städtebaulichen Verträgen soll die Verpflichtung zur Installation einer Photovoltaikanlage entfallen, sofern die Pflichten aus dem EEWärmeG vollständig über eine Solarthermieanlage auf dem Dach des Gebäudes erfüllt werden.
4. Ferner soll die Stadt auf allen eigenen Gebäuden die Installation von Photovoltaikanlagen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Angemessenheit realisieren.

Begründung:

„Die langfristigen bundespolitischen Ziele sind definiert: Bis zum Jahr 2050 soll eine Minderung der CO₂-Emissionen um 80% bis 95% (ausgehend von 1990) erfolgen. Die Stadt Böblingen muss ihren Anteil dazu beitragen und merkbare CO₂-Einsparungen im Energieverbrauch realisieren. Der Ausbau der Stromproduktion aus Photovoltaikanlagen stellt einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, zur dezentralen Energieversorgung und zur Reduktion von Luftschadstoffen dar. Zudem werden dadurch Energieversorgungs- und Energiepreisisiken reduziert.“ (Homepage der Stadt Böblingen)

2011 ist das „Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden“ in Kraft getreten. In den Bestimmungen über die Bauleitplanung wird auf den Klimaschutz und Klimawandel Bezug genommen. Die „Klimaschutzklausel“ in § 1 Abs. 5 BauGB wurde neu gefasst und eine spezielle Klimaschutzklausel für die Bauleitplanung in § 1 a Abs. 5 BauGB eingefügt. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit nach § 9 (1) Nr. 23 b) BauGB zur Festsetzung von bestimmten baulichen Maßnahmen im Bebauungsplan für den Einsatz erneuerbarer Energien, insbesondere Solarenergie, um „technische Maßnahmen“ erweitert, was die Festsetzbarkeit von PV-Anlagen durch Bebauungspläne begünstigt.

Bündnis 90 / Die Grünen
Gemeinderatsfraktion
Marktplatz 16
71032 Böblingen

SVEN REISCH

- Fraktionssprecher -
Strombergstraße 6
71032 Böblingen
Tel.: 0 171 / 28 37 173
E-Mail: info@svenreisch.de

DOROTHEA BAUER

- stellv. Fraktionssprecherin -
Tel.: 0 70 31 / 22 19 96
E-Mail: db@jb56.de

HEIDRUN BEHM

- Fraktionsgeschäftsführerin -
Tel.: 0 70 31 / 27 39 72
E-Mail: heidrunbehm@gmx.de

BARBARA FERKINGHOFF-WIESE

Tel.: 0 70 31 / 67 59 80
E-Mail: baerbel.wiese@freenet.de

TÜLAY SANMAZ

Tel.: 0 173 / 31 44 06 4
E-Mail: tu-lay_@hotmail.de

BANKVERBINDUNG

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Kreissparkasse Böblingen
IBAN: DE52 6035 0130 0002 0495 02
BIC: BKKRDE63XXX

Bei der Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen entstehen im Gegensatz zur Stromerzeugung in Anlagen, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, weder CO₂- noch Luftschadstoff-Emissionen. Sicher ist sie nicht auf jedem Dach möglich, aber auf vielen, eine Wirtschaftlichkeitsrechnung ist deshalb angebracht.

Photovoltaik im Pachtmodell:

Für Gebäudeeigentümer/-innen, welche die Investitionen oder den Aufwand der Herstellung einer PV-Anlage scheuen, könnten die SWBB ein Pachtmodell analog dem der Stadtwerken Tübingen (swt-Energiedach – Photovoltaik im Pachtmodell) auflegen. Für eine geringe Pacht übernehmen die swt die Finanzierung, Montage und Wartung der Anlage. Der Strom-Eigenverbrauch ist kostenlos. Der Überschuss wird ins Stromnetz eingespeist und man erhält eine Vergütung. Wird nicht genügend Strom für den Eigenbedarf produziert, bezieht man Strom aus dem Netz. Mehr dazu unter: www.swtue.de/energie/strom/swt-energiedach.html. Auch andere Energieversorger bieten ähnliche Modelle an.

Die Stadt Tübingen hat obigen Beschluss bereits in die Tat umgesetzt.

Bündnis 90 / Die Grünen
Gemeinderatsfraktion
Marktplatz 16
71032 Böblingen

SVEN REISCH

- Fraktionssprecher -
Strombergstraße 6
71032 Böblingen
Tel.: 0 171 / 28 37 173
E-Mail: info@svenreisch.de

DOROTHEA BAUER

- stellv. Fraktionssprecherin -
Tel.: 0 70 31 / 22 19 96
E-Mail: db@jb56.de

HEIDRUN BEHM

- Fraktionsgeschäftsführerin -
Tel.: 0 70 31 / 27 39 72
E-Mail: heidrunbehm@gmx.de

BARBARA FERKINGHOFF-WIESE

Tel.: 0 70 31 / 67 59 80
E-Mail: baerbel.wiese@freenet.de

TÜLAY SANMAZ

Tel.: 0 173 / 31 44 06 4
E-Mail: tu-lay_@hotmail.de

BANKVERBINDUNG

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Kreissparkasse Böblingen
IBAN: DE52 6035 0130 0002 0495 02
BIC: BKRDE6BXXX